



Gemeinde Ruppichteroth

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister - 53809 Ruppichteroth

An den
Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Gemeinde Ruppichteroth
Herrn Holger Zacharias

~~_____~~
~~_____~~
~~_____~~

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

FB3/Wö.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum

30.09.2021

Gabriele Wörner

Fachbereich 3

**Gemeindeentwicklung, Bauen
und Gebäudemanagement**

Zimmer 105

Tel.: 0 22 95 / 4928

Fax: 0 22 95 / 4969

E-Mail:

gabriele.woerner@ruppichteroth.de

www.ruppichteroth.de

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.09.2021 zum
Thema „Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in Ruppichteroth“**

**Sitzung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz am
07.10.2021, TOP 4.1**

Telefon: 0 22 95 / 49-0 (Zentrale)

Telefax: 0 22 95 / 4939

Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth

Sehr geehrter Herr Zacharias,

die in Ihrer oben genannten Anfrage formulierten Fragen beantworte
ich wie folgt:

1.1. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach § 13
ÖPNVG NRW (ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen im besonderen
Landesinteresse) wurde am 11.03.2021 gestellt.

1.2. Im Vorfeld dieser Antragstellung wurde, da es sich um ein
zweistufiges Antragsverfahren handelt, ein Einplanungs-
antrag nach § 12 ÖPNVG NRW mit Datum vom 30.12.2016
gestellt. Auf Empfehlung des Zweckverbandes Nahverkehr
Rheinland (NVR) ist dieser Antrag auf Basis des § 13 ÖPNVG
NRW mit Datum vom 26.07.2017 neu eingereicht worden.
Auf Grundlage der entsprechenden Einplanungsmittelteilung ist
die Stellung des Förderantrages in Zusammenarbeit mit dem
für die Erstellung des Nahverkehrsplans beim Rhein-Sieg-Kreis
zuständigen Fachbereich 01.4 Verkehr und Mobilität und
dem von der Gemeinde beauftragten Ingenieurbüro erfolgt.
Zum Verfahrensstand habe ich Ihnen mit Schreiben vom
22.07.2021 berichtet (= siehe Anhang).

Besuchszeiten:

Mo.	8.30 – 12.00 Uhr
Di.	8.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	8.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Fr.	8.30 – 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln
(BLZ 370 502 99)
Konto-Nr. 009 000 027

IBAN: DE78 3705 0299 0009 0000 27
Swift (BIC): COKSDE33

VR-Bank Rhein-Sieg eG
(BLZ 370 695 20)
Konto-Nr. 6 600 028 012

IBAN: DE15 3706 9520 6600 0280 12
Swift (BIC): GENODED1RST

An dieser Stelle gestatten Sie mir den Hinweis, dass -wie es bei allen Förderantragstellungen mittlerweile der Fall ist- hier ein akuter Handlungsbedarf der Politik besteht, auf eine Vereinfachung der Verfahren hinzuwirken.

Hier bitte ich dringend mit Ihren Vertretern auf Landes- und Bundesebene Kontakt aufzunehmen. Die aufwendigen Verfahren sind für kleine Verwaltungen, wie es in Ruppichterath nun einmal der Fall ist, nicht mehr zu bewältigen. Dies aber nur am Rande.

- 2.1. Im Rahmen des Ausbaus der Ortsdurchfahrt Ruppichterath sind in dem Zeitraum der Jahre 2008 bis 2010 durch die Gemeinde Ruppichterath auf Kosten des Landesbetriebes Straßenbau NRW die Bushaltestellen in der Ortsdurchfahrt im Bereich „Ruppichterath-Post“ und „Ruppichterath-Am Denkmal“ nach den damaligen Standards barrierefrei ausgebaut worden.
Nach dem Jahre 2013 wurden keine weiteren Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut.
- 2.2. Im Hinblick auf die Tatsache, dass nach dem Jahre 2013 kein barrierefreier Ausbau in Regie der Gemeinde erfolgte, erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.
- 3.1. Zum Ausbaustand der in der Straßenbaulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW
- 3.2. stehenden Bushaltestellen kann ich Ihnen keine abschließende Auskunft erteilen.
Mir sind aktuell keine vom Landesbetrieb Straßenbau NRW im Gemeindegebiet an den freien Strecken der Bundesstraße bzw. den Landstraßen barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen bekannt.
4. Zunächst einmal ist zu dem Fragenkatalog unter Ziffer 4 allgemein auszuführen, dass das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, mit Oberleitungsomnibussen und mit Kraftfahrzeugen regelt. Es wurde zum 01.01.2013 novelliert. Für die Aufstellung des Nahverkehrsplans ist § 8 von besonderer Bedeutung. Hiernach hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.
Zur Erfüllung der Vorgaben des § 8 PBefG hat der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit Vertretern der im Kreisgebiet als Ansprechpartner vorhandenen Behindertenverbände, der Verkehrsunternehmen sowie den Kommunen Rahmenvorgaben für einen barrierefreien ÖPNV mit Bussen und Taxen im Kreisgebiet erarbeitet.

Aus einer Handreichung der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV der kommunalen Spitzenverbände aus September 2014 geht hervor, dass, „wenn man das Gesetzgebungsverfahren betrachtet zunächst zumindest deutlich wird, dass der Gesetzgeber bei dem Begriff der „vollständigen“ Barrierefreiheit nicht von einer vollständigen Nachbesserung des bestehenden ÖPNV-Systems schon bis 2022 ausging, sondern von einer schrittweisen Umsetzung im Rahmen anstehender Modernisierungs- und Investitionsmaßnahmen und -zyklen“.

Die zuvor genannte Handreichung enthält als Kernaussage zum Umgang mit der Zielbestimmung des PBefG u.a. folgende Ausführung: „Die Umsetzung des bei der Aufstellung eines Nahverkehrsplanes erarbeiteten Maßnahmenprogramms zur Barrierefreiheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie kann nur im Zusammenspiel von Aufgabenträgern, Baulastträgern und Verkehrsunternehmen erreicht werden und steht unter dem Vorbehalt des seitens aller Beteiligten Möglichen und vernünftigerweise (finanziell, personell, organisatorisch) Leistbaren.“

Auf Basis der vorstehenden Ausführungen ist festzustellen, dass der Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen auch nach dem 01.01.2022 möglich ist.

Es wäre selbstverständlich wünschenswert gewesen, auch vor diesem Zeitpunkt zumindest mit dem Ausbau begonnen zu haben. An dieser Stelle verweise ich aber nochmals auf meine zuvor stehenden Ausführungen, dass die vier Bushaltestellen im Hauptort Ruppichterath an der B 478 als barrierefrei ausgebaut gelten. Unabhängig davon ist das mit der Erarbeitung des Förderantrages beauftragte Ingenieurbüro mit der Beantwortung der Nachfragen des NVR zum eingereichten Förderantrag befasst. An dieser Stelle sei aber auch nochmal erwähnt, dass im Rahmen der Förderantragsstellung umfangreiche Planunterlagen einzureichen sowie im Einzelfall Abstimmungen mit Fachbehörden (Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Straßen NRW) herbeizuführen sind.

Wie bei allen Förderanträgen ist ein erheblicher Verwaltungsaufwand zu betreiben.

Nach Rücksprache mit dem beauftragten Ingenieurbüro gehe ich derzeit davon aus, dass bis zum Ende dieses Jahres die Förderbewilligung vorliegt, so dass wir Anfang des Jahres 2022 die ersten Baumaßnahmen ausschreiben können.

Zu Ihren Einzelfragen ist folgendes auszuführen:

4.1. Das Antragsverfahren (zweistufig - siehe bitte vorstehende Ausführungen), die beizubringenden Unterlagen und herbeizuführenden Abstimmungen mit Fachbehörden und mit Grundstückseigentümern in Verbindung mit der personellen Situation hat dazu beigetragen, dass ein Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen bisher nicht möglich war.

4.2. Es erfolgte kein Hinweis auf die nicht einzuhaltende Frist. Im Förderantrag ist als Durchführungszeitraum „2021 bis 2023“ benannt.

4.3 und 4.4. Die Beantwortung dieser Fragen ergibt sich aus meinen vorstehenden Ausführungen.

Ich hoffe, Ihre Fragen vollumfänglich beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



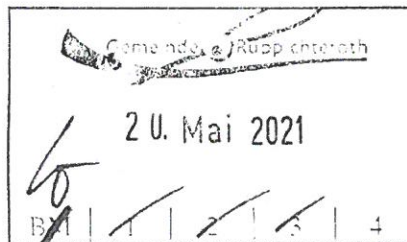
Mario Loskill

Anhang



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Rosenharth 2 · 53809 Ruppichteroth

Gemeinde Ruppichteroth
Bürgermeister Mario Loskill
Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth



Holger Zacharias

Fraktionsvorsitzender
Rosenharth 2
53809 Ruppichteroth
Tel.: +49 (177) 6257933

holger.zacharias@gruene-ruppichteroth.de

Ruppichteroth, 17. Mai 2021

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Loskill,

laut Nahverkehrsplan sind die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN möchte wissen:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Haltestellenausbaus?
 - 1.1. Wie viele Haltestellen sind von der Gemeinde auszubauen?
 - 1.2. Wie viele Haltestellen sind von StraßenNRW auszubauen?
2. Sind für den Aus- und Umbau der Haltestellen Fördermittel beantragt?
3. Ist der Ausbau fristgerecht zu erfüllen?
4. Welche Folgen wird es haben, falls der Ausbau nicht fristgerecht erfolgt?

Für die Beantwortung danken wir schon jetzt im Voraus, und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen


Holger Zacharias

Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN



Gemeinde Ruppichteroth

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister - 53809 Ruppichteroth

An den
Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Gemeinde Ruppichteroth
Herrn Holger Zacharias
Rosenharth 2
53809 Ruppichteroth

Gabriele Wörner

Fachbereich 3
Gemeindeentwicklung, Bauen
und Gebäudemanagement
Zimmer 105

Tel.: 0 22 95 / 4928

Fax: 0 22 95 / 4969

E-Mail:

gabriele.woerner@ruppichteroth.de

www.ruppichteroth.de

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum

FB3/Wö.

22.07.2021

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2021 zum
Thema „Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“**

Telefon: 0 22 95 / 49-0 (Zentrale)

Telefax: 0 22 95 / 4939

Sehr geehrter Herr Zacharias,

Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth

die in Ihrer oben genannten Anfrage formulierten Fragen beantworte ich
wie folgt:

Besuchszeiten:

Mo. 8.30 – 12.00 Uhr

Di. 8.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 8.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

1. Wie ist der aktuelle Stand des Haltestellenausbaus ?
Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach § 13 des
Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-
Westfalen (ÖPNVG NRW) ist beim Zweckverband Nahverkehr
Rheinland gestellt und befindet sich in der Bearbeitung.

- 1.1. Wie viele Haltestellen sind von der Gemeinde auszubauen ?
Die Gemeinde Ruppichteroth hat insgesamt 16 Haltestellen
barrierefrei auszubauen bzw. umzugestalten.

- 1.2. Wie viele Haltestellen sind von Straßen NRW auszubauen ?
In die Straßenbaulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW
fallen insgesamt 20 Haltestellen.

2. Sind für den Aus- und Umbau der Haltestellen Fördermittel be-
antragt ?

siehe hierzu bitte Beantwortung zu Frage Nr. 1.

3. Ist der Ausbau fristgerecht zu erfüllen ?

siehe hierzu bitte Beantwortung zu Frage Nr. 4.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln
(BLZ 370 50299)
Konto-Nr. 009 000027

IBAN: DE78 370502990009000027
Swift(BIC): COKSDE33

VR-Bank RheinSieg eG
(BLZ 370 69520)
Konto-Nr. 6 600 028012

IBAN: DE15 370695206600 028012
Swift(BIC): GENODE33

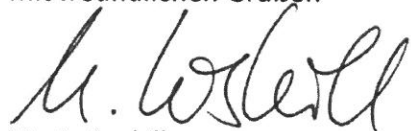
4. Welche Folgen wird es haben, falls der Ausbau nicht fristgerecht erfolgt ?
Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben bzw. Ausbaufristen ist der Ausbau nicht fristgerecht zu erfüllen. Aufgrund der Tatsache, dass der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen in zahlreichen Kommunen, aber auch auf Kreis- und Landesebene noch nicht abgeschlossen ist, ist davon auszugehen, dass die gesetzliche Frist zum barrierefreien Ausbau verlängert wird.

Für die Beantwortung von Rückfragen stehen neben meiner Person auch Frau Wörner (siehe bitte auf Seite 1 rechtsstehende Kontaktdaten) und Herr Seuthe (Tel.-Nr.: 02295-4925 oder unter der E-Mail-Adresse sascha.seuthe@ruppichterorth.de) zur Verfügung.

Die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage bitte ich zu entschuldigen.

Eine Durchschrift dieses Schreibens sowie Ihre Anfrage erhalten die Vorsitzenden der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie der Vertreter der Partei DIE LINKE, Herr Kemper, zur gefälligen Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Loskill

Anlage